Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0206/06	27.09.2006

DS0206/06/1 öffentlich

Absender
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.10.2006

Kurztitel
Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der LHMD

Der Stadtrat möge beschliessen:

§ 10 Abs. 2 lautet wie folgt:

(2) Der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter sowie
deren Stellvertreter können vor Ablauf ihrer Amtszeit
a) auf eigenen Wunsch
b) wenn dies zur Sicherung des abwehrenden Brandschutzes notwendig ist,
abberufen werden.
Der dazu notwendige Beschluss des Stadtrates bedarf einer einfachen Mehrheit
seiner Mitglieder.
**Vor Beschlussfassung kann der Stadtrat auf Antrag die nach Absatz 1
am Ernennungsverfahren Beteiligten anhören.**

§ 7 Abs. 8 letzter Satz lautet wie folgt:

Eine **schriftliche** Stimmübertragung auf einen Vertreter der jeweiligen Ortswehr ist
zulässig und möglich.

gez. Burkhard Lischka
Ausschussvorsitzender